

Projektbeschreibung

Projekt: Westumfahrung Alte Süderelbe „WASE“
Maßnahme: Beschaffung Modulgebäude ESTW ASF
Vergabe-Nr.: RI-1682-26-BT-DE



Hamburg, 06.08.2025
Auftraggeber: Hamburg Port Authority
Am Strandkai 1, 20457 Hamburg

Inhalt

1	Einsatzbereich und Technischer Standard	3
2	Gesamtprojekt WASE	4
	2.1 Lage im Netz	4
	2.2 Projektbeschreibung	4
	2.3 Projektumsetzung	5
	2.4 Anlass Beistellung Modulgebäude durch die HPA	5
	2.5 Zeitplan Beschaffung Modulgebäude	5
3	Ausschreibungsgegenstand	6
	3.1 Hauptauftrag	6
	3.2 Option	7

1 Einsatzbereich und Technischer Standard

Das zu liefernde Stellwerksgebäude in Modulbauweise ist zum Einbau im Gleisnetz der Hamburger Hafenbahn (NE-Bahn) bestimmt.

Die Planung ist gemäß dem aktuellen Regelwerk sowie dem allgemein anerkannten Stand der Technik durchzuführen. Dabei sind unter anderem die folgenden Regelwerke und Normen anzuwenden:

- Landesbauordnung Hamburg (HBauO) Fassung 2025
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 1
- DIN EN 1627 – Einbruchhemmende Bauteile
- DIN EN 1993-1-2 – Brandschutz
- DIN 4102 – Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 1946 – Lüftung von Gebäuden
- DIN VDE
- DIN 4108 – Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden
- DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau
- DIN EN 12464-1 – Beleuchtung von Arbeitsstätten
- DIN EN 206-1 - Beton: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
- DIN EN 1992 (Eurocode 2) – Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken
- DIN 1045-2 – Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
- ...

Alle im Rahmen dieses Vergabeverfahrens genannten oder geforderten technischen Normen, Zulassungen und Spezifikationen finden Anwendung, sofern nicht vergleichbare internationale Regelungen zum gleichen Leistungsinhalt vorliegen. In diesem Fall gelten vorrangig die internationalen Regelungen, sofern diese von einem europäischen Normungsgremium angenommen wurden und der Öffentlichkeit zugänglich sind, auch wenn sie in diesen Vergabeunterlagen nicht explizit benannt sind. Geforderte Qualitätsgrundlagen aufgrund von nationalen standardisierten Richtlinien und Regelwerken können durch vergleichbare Grundlagen ersetzt werden, sofern die Inhalte gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter in jedem Fall der Abweichung dezidiert und durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen. Rechtsverbindlich vorgeschriebene Zulassungen etc. bleiben hiervon unberührt.

2.1 Lage im Netz

2.2 Projektbeschreibung

4

2.3 Projektumsetzung

Das Gesamtprojekt WASE wird als Integrierte Projektallianz (IPA) umgesetzt. Das partnerschaftliche Vertragsmodell sieht vor, die schlüsselbeteiligten Partner mit ihrem Fachwissen frühzeitig in ein Projekt zu integrieren und in die gemeinsame Verantwortung zu bringen. Die HPA als Auftraggeberin bildet mit den Planungs- und Ausführungspartnern eine Projektallianz auf Grundlage eines Mehrparteienvertrages. Durch die integrierte Projektallianz soll ein kooperativer Prozess (Best-for-Project) zur Optimierung der bestehenden Planung und des Bauablaufs gefördert werden.

Die Beschaffung des Modulgebäudes kann als parallellaufendes Projekt des Gesamtprojektes WASE betrachtet werden. Die Beschaffung ist nicht Teil der Projektallianz und wird der Allianz durch die HPA beigestellt. Die Beschreibung zur Projektumsetzung dient lediglich zur Erläuterung und zum besseren Verständnis des Projektumfeldes.

2.4 Anlass Beistellung Modulgebäude durch die HPA

Im Anbetracht der Terminkette des Gesamtprojektes hat sich die HPA entschieden, der Projektallianz das Gebäude beizustellen. Mithilfe einer zweiteiligen Ausschreibung soll eine vorgezogene Planungsleistung (Hauptauftrag) und demnach eine rechtzeitige Lieferung des Gebäudes (Option) ermöglicht werden.

2.5 Zeitplan Beschaffung Modulgebäude

Durchführung Vergabe	08 bis 11/2026
Zuschlagserteilung	11/2026
Hauptauftrag (Lieferung Planunterlagen)	02/2027
Ziehung Option	03/2027
Lieferung	ab 05/2028
Fertigstellung / Abnahme:	11/2028

Die voraussichtliche Lieferabfolge kann in Kapitel 3.2 entnommen werden.

Bei den Daten handelt es sich um eine Einteilung gemäß der aktuellen Bauphasenplanung. Eine Änderung der Lieferzeiten kann nicht ausgeschlossen werden.

3 Ausschreibungsgegenstand

Es handelt sich um eine zweistufige Ausschreibung, welche sich in einen Hauptauftrag sowie eine optionale Beauftragung gliedert.

Bei dem Ausschreibungsgegenstand handelt es sich um ein zweigeschossiges Stellwerksgebäude in Modulbauweise inkl. Kabelkeller.

Es werden vier Räume vorgesehen:

- Erdgeschoß
 - Stromversorgung (SV) – EG-01
 - Havariearbeitsplatz – EG-02
 - FM-Raum (Fernmelde bzw. Telekommunikation) – EG-03
- 1. Obergeschoß
 - Leit- und Sicherungstechnik – OG-01

Gründung/Fundament werden bauseits durch die Auftraggeberin bereitgestellt. Der geplante Aufbau sowie die Abmessungen ergeben sich aus den beigefügten Plänen. Die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) ist durch den Auftragnehmer (AN) gemäß den Anforderungen der Auftraggeberin (AG) auszuführen. Die bahntechnische Ausstattung ist **nicht** Bestandteil der Beauftragung.

Das Gebäude ist Teil der kritischen Infrastruktur. Außentüren und Fenster sind in der Widerstandsklasse RC 3 (Tür) bzw. RC3 P6B (Fenster) nach DIN EN 1627 auszuführen. Außengeräte der TGA sind auf dem Dach anzuordnen. Der Zugang zum Dach erfolgt über eine Steigleiter mit Rückenschutz.

3.1 Hauptauftrag

Ziel des Hauptauftrags ist die Erstellung abgestimmter, geprüfter und freigegebener Planungsunterlagen zur Fertigung, Montage sowie zur Einreichung beim Bauamt (Bauprüfabteilung Hafen).

Beim Hauptauftrag handelt es sich u.a. um die folgenden Leistungen:

- Planung zweistöckigem Modulgebäude inkl. Kabelkeller gemäß Vorgaben.
- Planung TGA gemäß Vorgaben AG und Richtlinien / Verordnungen.
- Erstellung aller relevanten Pläne sowie der erforderlichen Berechnungen und statischen Nachweise zur Einreichung beim Bauamt (Bauprüfabteilung Hafen):
 - a. Grundunterlagen
 - b. Bautechnische Nachweise
 - c. Unterlagen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Anlage 2 BauVorIVO)
- Auslegung innen Beleuchtung gemäß Normen und Arbeitsstättenverordnung.
- Auslegung sowie Berechnung des Energiebedarfs der TGA einschließlich der Berechnung sämtlicher Leistungs- und Strombedarfe der Haustechnik.

Der Leistungsumfang kann bis zum Beginn des Verhandlungsverfahrens noch geändert und weiter konkretisiert werden.

Vorgaben zu anzuwendenden Normen und Verordnungen, zu berücksichtigenden Lasten sowie zu bereitzustellenden Kühl- und Heizleistungen werden im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen des Verhandlungsverfahrens durch die AG benannt.

3.2 Option

Die optionale Beauftragung umfasst die Fertigung inkl. Vorinstallation der TGA im Werk nach den durch die HPA freigegeben Plänen, die Lieferung, das Aufstellen, der Endmontage vor Ort des Modulgebäudes.

Die Lieferung erfolgt teilweise über einen Zwischenstopp zur Vorausrüstung mit bahntechnischen Komponenten bei der Siemens Mobility GmbH in Braunschweig (Lieferung 1a). Hiervon betroffen sind u.a. die Module des 1. Obergeschosses. Nach Abschluss der Ausrüstung durch Siemens ist ein Transport an den finalen Ort der Leistungserbringung durch den AN in Abstimmung mit Siemens durchzuführen (Lieferung 1b). U.a. sind die Module für das Erdgeschoss, den Keller, die Treppen, Steigleiter sowie Bauteile der Außenanlage der TGA an den finalen Ort der Leistungserbringung eigenverantwortlich zu verbringen Lieferung 2.

Der Ort der Leistungserbringung ist in Hamburg:

Lieferung 1b OG ASE/	HPA
Lieferung 2 KG/UG ASE:	Vollhöfner Weiden 26 21129 Hamburg
Lieferung 1a OG Siemens:	Siemens Mobility GmbH Ackerstr. 22 38126 Braunschweig

Der AN ist eigenverantwortlich, die Module am Ort der Leistungserbringung zu entladen und gemäß den Plänen zu montieren. Dies gilt auch u.a. für die Installation der TGA, Außentreppen sowie der Steigleiter.

Die terminliche Abfolge der (Teil-)Lieferungen / Leistung ist wie folgt:

Lieferung 1a OG Siemens:	05/2028
Lieferung 1b OG ASE:	09/2028
Lieferung 2 UG ASE:	09/2028

Bei den Daten handelt es sich um eine Einteilung gemäß der aktuellen Bauphasenplanung. Eine Änderung der Lieferzeiten kann nicht ausgeschlossen werden.